

Amtsblatt Chemnitz

Ex-OB wurde geehrt S. 2

Dr. Peter Seifert, ehemaliger Chemnitzer OB, erhielt Sächsische Verfassungsmedaille

Rathaus-Geschichte(n) S. 2

vom Hohen Turm des Rathauses und seinen Glocken erzählt der heutige Beitrag

Weiterer Abschnitt S.3

Chemnitztalradweg wächst um weiteren Abschnitt - 890 Meter entlang des Flusses fertig

Altlasten beseitigt S. 3

Bodensanierung am ehemaligen Gaswerk an der Zwickauer Straße fast abgeschlossen

Tagesordnung Stadtrat S.4

Tagesordnung zur nächsten öffentlichen Stadtratssitzung am 8. Juni 2011

Torjubiläum auf Plastik-Grün

Kunstrasenplatz im Sportforum wird am Samstag mit Turnier der Blinden-Fußballbundesliga eingeweiht

Gemeinsam mit Vertretern aus Sport, Politik, Kultur und Wissenschaft wird Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig am kommenden Samstag den Kunstrasenplatz im Sportforum Chemnitz/Juniorenstadion einweihen. Die Freigabe des Platzes für den Wettkampfsport findet im Rahmen des 3. Turniers der Deutschen Blindenfußball-Bundesligamannschaften statt.

Zur Einweihung des Kunstrasenplatzes gestalten Sportlerinnen und Sportler vom Chemnitzer Fußballclub sowie der Hockeyabteilung des Postsportvereins einen kleinen sportlichen Ausschnitt aus ihrem Trainingsprogramm. Im Anschluss findet das 3. Turnier der Deutschen Blindenfußball-Bundesligamannschaften statt, das erste in den neuen Bundesländern unter Beteiligung von zehn Städten aus ganz Deutschland.

Den Platz mit Flutlichtanlagen nutzen im Trainings- und Wettkampfbetrieb etwa 5.000 Fußballerinnen



Stefan Lippmann, Trainer der Mädchen, Altersklasse C, vom Postsportverein freut sich über die guten Trainingsbedingungen für seine Hockeymädchen. Foto: Ulf Dahl

und Fußballer sowie 130 Hockey-spielerinnen und -spieler. Baubeginn für den 100 mal 64 Meter großen Sportplatz war im

September 2010. Es wurden insgesamt rund 950.000 Euro investiert, wobei etwa 278.000 Euro aus Mitteln des Konjunkturpakets II ver-

wendet werden konnten. Es entstand der derzeit modernste Kunstrasenplatz in dieser Qualität. In Chemnitz gab es bislang zwei Kunst-

rasenplätze, in Rabenstein und in der Beyerstraße. Beide wurden jeweils durch Sportvereine in Eigenleistung gebaut. ■

Geschenk zum Kindertag

Für kleine und größere Kinder wartet ab heute ein großes Abenteuer auf dem Spielplatz Forststraße im Zeisigwald

Der vor 290 Millionen Jahren ausgebrochene Zeisigwaldvulkan wurde nachgebaut. Den »neuen« Vulkan können die Kinder sportlich bezwingen und wieder hinab rutschen.

Am Fuße des Vulkans wartet ein Forschungslager zum Entdecken auf seine neuen Teammitstreiter, mit vielen kleinen Überraschungen. Davon nur eine Sache vorne weg. Ein »Mitglied des Forschungsteams« muss immer den Generator in Gang halten, denn dann wird Licht im Spielhaus der Station.

Die Idee, den Vulkan als Thema für eine Spiel- und Freizeitanlage zu nehmen, wurde im Rahmen einer Diplomarbeit der Fachhochschule Erfurt, Fachbereich Landschaftsarchitektur, entwickelt. Die 1994 errichtete Spielanlage wurde von Grund auf erneuert. Da der Zeisigwald eines der wichtigsten Naherholungsgebiete für die Stadt Chemnitz ist, sollte dieser Bereich auch zu einem Ort nachhaltiger Bildung werden. Fünf kreative Spielgerätehersteller entwickelten im Rahmen eines Wettbewerbes Ideen, die ein Höchstmaß an Originalität und Spielwert vorweisen. Den Zuschlag erhielt die Firma Zimmer.Obst Spielraumgestaltung aus Spreenhagen. Die Landschaftsbauarbeiten wurden durch die Firma Roscher & Partner aus Lichtentanne ausgeführt. Insgesamt wurden 190.000 Euro in den neuen Spielplatz investiert.



Auch an die sportlichen, erwachsenen »größeren« Nutzer wurde gedacht und wieder Fitnessgeräte eingeordnet, die sich jedoch gestalterisch an die Spielgeräte anpassen. Foto: SVC

42,195 km für die Wissenschaft

»Laufend etwas Gutes tun«. Unter diesem Motto werden am Samstag Hunderte von Läuferinnen und Läufern auf die Strecke des Chemnitz-Marathon gehen. Bei Sachsens größtem Spendenlauf zählt jeder Schritt. Ein Euro geht für jeden gelaufenen Kilometer an soziale Projekte.

Die Teilnehmer gehen erst gegen 16 Uhr auf die Strecke und laufen vom Rathaus zum Wasserschloss in den Sonnenuntergang. Auch das Jahr der Wissenschaft 2011 ist mit eigenem Stand vor Ort. Dort können die kleinen Besucher ihre Wünsche und Ideen zu Chemnitz und dem Jahr der Wissenschaft auf kleinen Zetteln notieren und per Luft(ballon)post verschicken. Der Marathon endet spätestens 22 Uhr mit Abschlussparty und Feuerwerk. Anmeldungen für Läufer sind noch möglich. www.jahrdewissenschaft.de

Geschichte(n) rund um das Rathaus

Heute: Der Hohe Turm und seine Glocken

Entsprechend seiner Funktion als Glockenturm der Stadtkirche St. Jakobi verfügte der Hohe Turm stets über einen umfangreichen und bedeutenden Bestand an Glocken. Dabei unterlag das Geläut in Folge von Bränden, Umgüssen und Zwangsablieferungen einem steten Wandel. So gingen beispielsweise sämtliche Glocken während des großen Turmbrandes im Jahre 1617 verloren. Von den daraufhin beschafften neuen Glocken schmolzen die drei größten erneut, als im Mai 1746 der Turm durch Blitzschlag ausbrannte. Eilfertig erbot sich der Leipziger Gießer Martin Heinze, den Neuguss vorzunehmen. Allerdings konnte er nur die kleine Glocke anfertigen, denn zwischenzeitlich meldete Johann Gottfried Weinhold aus Dresden, der ein kurfürstliches Privileg über den Guss von Glocken vorweisen konnte, seine Ansprüche an. Der Rat erteilte ihm schließlich den Auftrag, um der angedrohten Geldstrafe zu entgehen. Weinholds Name bürgte indessen für besondere Qualität, denn zahlreiche bedeutende Geläute in Sachsen waren

von der traditionsreichen Gießerei bereits gefertigt worden. Für die Chemnitzer Stadtkirche goss er zwei zur bereits vorhandenen kleinen Glocke passende größere Glocken, die im August 1749 auf den Turm gezogen wurden. Sie folgten in Größe, Tonlage und Dekor dem 1734 gegossenen Geläut der Dresdner Frauenkirche. Die größte im Gewicht von ca. 2.950 kg blieb bis heute erhalten und bildet das Fundament des Jakobi-Geläutes.

Im Jahre 1874 entschloss man sich zu einer Neuformierung, bei der die



große Weinhold-Glocke beibehalten wurde, ansonsten jedoch drei neue Glocken des Dresdner Gießers Große beschafft wurden. Während der beiden Weltkriege im 20. Jahrhundert musste die Jakobigemeinde jeweils drei Glocken zur »Sicherstellung der Metallreserven«, (so umschrieb man den Kulturfrel zynisch) abliefern: Im Jahre 1917 die drei Große-Glocken, und im Jahre 1942 zunächst zwei der 1927 als Ersatz dafür beschafften Glocken der Lauchhammer-Werke.



Klangprobe im Glockenturm.

Archivfoto

Im Sommer desselben Jahres musste schließlich auch noch die wertvolle Weinhold-Glocke vom Turm genommen werden, um den Weg auf den berühmten Hamburger »Glocken-

friedhof« anzutreten. Heute wissen wir: Es war zu ihrem Glück. Anderenfalls hätte sie das Schicksal der einzigen zurück gelassenen Glocke, der kleinsten des Bestandes, geteilt und wäre

ein Opfer des Turmbrandes am 5. März 1945 geworden. Unter abenteuerlichen Umständen fand die Glocke im Jahre 1947 wieder zurück in ihre Heimat – zu den Trümmern der zerstörten Kirche und des Turmes. Bis 1950 konnte dieser jedoch wenigstens bis zur Höhe der früheren Glockenstube neu errichtet werden und die ehrwürdige Glocke darin ihren alten Platz wieder einnehmen. Entsprechend der Not der Nachkriegszeit behelf man sich mit einfachsten Materialien: Der Glockenstuhl besteht aus Stahlträgern zerstörter Chemnitzer Fabrikanlagen, Joch und Klöppel wurden gebraucht erworben. Seit Juli 1950 ruft die mächtige Stimme der großen Glocke wieder jeden Sonntag zum Gottesdienst und erinnert am Abend eines jeden 5. März an das Unglück von 1945. Seit 1966 hat sie dabei »Verstärkung« in Form von drei neu gegossenen kleineren Glocken, die im Dachreiter von St. Jakobi aufgehängt sind. Die historische Weinhold-Glocke, die nach längerer Pause seit 2009 mit neuen Antrieben ausgerüstet wieder läutet, kann im Rahmen der öffentlichen Turmführungen besichtigt werden. Ihre lateinische Inschrift schließt mit einem besonderen Wunsch für unsere Stadt: Sie möge für Chemnitz »zu beständigem Segen ertönen«.

Schließtag der VHS-Geschäftsstelle

Am Freitag bleibt die Geschäftsstelle der Volkshochschule Chemnitz geschlossen. Anmeldungen sind vom 2. bis 5. Juni jederzeit über die Homepage der VHS möglich. Dort steht das VHS-Programm mit aktuellen Informationen und Kurstipps zum Stöbern zur Verfügung. ■ www.vhs-chemnitz.de

Wittgensdorfer Straße: Ausbau beginnt 2011

Der Ausbau der Wittgensdorfer Straße soll trotz fehlender Fördermittel im Herbst 2011 beginnen. Da die Finanzierung vorläufig ausschließlich mit Eigenmitteln der Stadt erfolgen muss, kann der Straßenausbau vorerst nur in einem Teilabschnitt realisiert werden. Dieser soll sich nach technischer Abstimmung mit den am Bau Beteiligten vom Grundstück Nr. 35 bis zur Sandstraße erstrecken. Die entsprechenden Planungsanpassungen und Vorbereitungen werden derzeit durchgeführt. Die geplante Erneuerung der Wittgensdorfer Straße zwischen Leipziger und Bornauer Straße mit einer Gesamtlänge von 1400 Metern soll in Abhängigkeit der weiteren Finanzierung und der Gewährung von Fördermitteln möglichst ohne weitere Verzögerungen realisiert werden. ■

Verdienste um Demokratie geehrt

Der langjährige Chemnitzer Oberbürgermeister Dr. Peter Seifert wurde mit Sächsischer Verfassungsmedaille des Freistaates Sachsen geehrt

Acht Bürgerinnen und Bürger aus Sachsen, die sich um die freiheitliche Entwicklung des Landes besonders verdient gemacht haben, wurden am Samstag in Dresden mit der Sächsischen Verfassungsmedaille geehrt, unter ihnen der langjährige Chemnitzer Oberbürgermeister Dr. Peter Seifert. Oberbürgermeisterin Barbara Lud-

wig gratuliert ihrem Amtsvorgänger: »Peter Seifert hat als erster sozialdemokratischer Oberbürgermeister von Chemnitz ganz entscheidend die politische Kultur und die wirtschaftliche Entwicklung unserer Stadt entwickelt, befördert und auch geprägt. Beispielhaft bleiben seine politische Weitsicht und Klugheit, seine Hartnäckigkeit und sein unbedingter Wille, Chemnitz weiter voranzubringen. Dafür fand Peter Seifert stets die Unterstützung und den Respekt einer breiten Bürgerschaft, über Parteigrenzen hinweg auch im Stadtrat. Er hat die Entwicklung unserer Stadt in den Jahren nach der gesellschaftlichen Wende maßgeblich auf den erfolgreichen Weg gebracht.« Der politische Weg von Peter Seifert führte in der Zeit der Wende im

Dezember 1989 in die SPD. 1990 wurde er in den Stadtrat als Fraktionsvorsitzender gewählt sowie als 1. Bürgermeister; in der Wendezeit gehörte er der Stadtverordnetenversammlung als Vertreter der oppositionellen Bewegungen und Parteien an. 1993 wurde Seifert vom Chemnitzer Stadtrat zum Oberbürgermeister gewählt und im Frühjahr 1994 erstmals direkt von den Bürgerinnen und Bürgern mit über 73 Prozent der Stimmen im Amt bestätigt. 2001 erfolgt seine Wiederwahl als Oberbürgermeister der Stadt. Nach 13 Jahren im Amt schied Dr. Peter Seifert am 31. Juli 2006 aus gesundheitlichen Gründen aus dem Amt. Im Ruhestand wirkt er bis heute in Vereinen und Verbänden für seine Stadt Chemnitz.



Dr. Peter Seifert erhielt die Sächsische Verfassungsmedaille aus den Händen von Landtagspräsident Matthias Röbber. Foto: S. Giersch

Empfehlungen des Kuratoriums

Kuratorium Stadtgestaltung gibt Empfehlungen

Das Kuratorium Stadtgestaltung hat sich auf seiner 7. Sitzung in der vergangenen Woche ausführlich unter anderem mit dem Umgang mit dem städtebaulichen und architektonischen Erbe der DDR befasst. Nachfolgend Auszüge aus den Empfehlungen, die Langfassung findet sich unter www.chemnitz.de.

Die Bedeutung des Komplexes um die ehemaligen Gebäude der SED-Bezirksleitung auf der Brückenstraße wird im Kontext der DDR-Historie als herausragend eingeschätzt, sowohl was die Einzelbauten als auch das Ensemble betrifft. Die Architektur hält jedem zeitgenössischen internationalen Vergleich stand. Deshalb ist im Umgang damit größte Sorgfalt gefragt. Das Ensemble wird als wertvolle baulich-räumliche Einheit eingestuft. Zur Aufwertung dieses Bereiches als Stadtraum wer-

den folgende Empfehlungen ausgesprochen: Eine fußläufige Passage vom Roten Turm bis zur ehemaligen Aktienspinnerei und der zukünftigen Bibliothek der Technischen Universität erstrecken könnte. Voraussetzung dafür ist eine Durchweitung mindestens der Erdgeschosszone des ehemaligen SED-Gebäudes und der Kunstsammlungen. Beim Durchtritt ist mit Präzision und einer gewissen Zurückhaltung vorzugehen. Eine Verknüpfung zwischen Mühlenstraße bzw. Karl-Liebknecht-Straße und der Straße

der Nationen soll die Brückenstraße zu entlasten und die Belebung des Brühls fördern. Das bedeutet auch eine Verknüpfung der Tauberstraße und der Kollwitz-Straße an die Mühlenstraße und eine Anbindung der Liebknecht-Straße an die Mühlenstraße. Ziel sollte außerdem sein, eine leichte fußläufige Überquerung der Brückenstraße zu schaffen und Sichtbarrieren zu beseitigen. Die »Verknüpfung« der Freiräume im Stadthallenpark soll aufgelöst werden, um Transparenz zwischen den Freiräumen zu erreichen.

Weiter am Fluss entlang

Chemnitztalradweg wächst um weiteren Abschnitt – 890 Meter entlang des Flusses fertiggestellt

Gestern Nachmittag wurde ein weiterer Abschnitt des Chemnitztalradweges freigegeben. Der neue Abschnitt führt ab der Autobahnbrücke der Bundesautobahn A4 am linken Ufer entlang der Chemnitz entlang bis zur stillgelegten Bahnstrecke Wechselburg – Küchwald und weiter auf dem Bahndamm bis zur Heinersdorfer Straße.

Der Radweg verläuft entlang der Chemnitz und den Zwangspunkten durch benachbarte Anlagen der eins Energie in Sachen GmbH/Zentrale Kläranlage Chemnitz sowie der Bahntrasse.

Bei Bau-Kilometer 0+689 kreuzt der Chemnitztalradweg den Bahrebach in dessen Mündungsbereich in die Chemnitz. Für die Überquerung des Bahrebaches wurde ein Brückenbauwerk mit einer lichten Weite von 7,50 Meter neu hergestellt. Der gesamte neu gebaute Wegabschnitt hat eine Länge von rund 890 Meter asphaltierter Verkehrsfläche und ist 2,50 Meter breit.

Wegen der Witterungsverhältnisse im September 2010 und Januar 2011 und des damit verbundenen Hochwassers an der Chemnitz mussten die Arbeiten an der Brücke über den Bahrebach mehrfach unterbrochen werden. Die Gesamtkosten des Bauvorhabens betragen 335.000 Euro.

Das Vorhaben wurde durch den Freistaat Sachsen im Rahmen der Förderung des Radverkehrs unterstützt. Der Weg soll künftig regional bedeutsame Gebiete des Fremdenverkehrs von Chemnitz bis Wechselburg erschließen. Auf Grund seiner Bedeutung für Erholung und Freizeit ist der Radweg besonders reizvoll. In einem weiteren Abschnitt soll der Radweg künftig ab der Ausbau-grenze der Heinersdorfer Straße weiter auf der stillgelegten Gleistrasse bis zur Stadtgrenze in Wittgensdorf geführt werden.



Landschaftlich und sportlich reizvoll schlängelt sich der Radweg an der Chemnitz entlang. Foto: Stadt

Infoabend zu Wohnprojekten

StadtWohnen-Chemnitz unterstützt als städtisches Projekt die Entwicklung von gemeinschaftlich orientierten Wohnprojekten. Voraussetzung dafür sind ein geeignetes Haus, Mitstreiter und aufgeschlossene Eigentümer. Um diese Voraussetzungen zu schaffen, findet am kommenden Montag um 17 Uhr in der Müllerstraße 16 eine »Hausbörse« statt. Eigentümer und Projektentwickler stellen ihre Objekte und Projekte vor. ■ www.stadtwohnen-chemnitz.de

Talsperre Euba nicht betreten

Das Tiefbauamt weist darauf hin, dass die Benutzung der Wasseroberfläche der Talsperre Euba zum Baden, Schwimmen, Angeln und das Befahren mit Wasserfahrzeugen aller Art durch unberechtigte Dritte nicht gestattet ist. Verboten ist weiterhin das Betreten der Staumauer und der Betriebseinrichtungen, insbesondere der Fassaden, Zäune, Mauern, Absperrungen, Schieber-einrichtungen, Podesten aller Art sowie Dächer und Türme zu besteigen bzw. zu übersteigen, mit Gegenständen aller Art zu werfen, Feuer zu machen, bauliche Anlagen und Einrichtungen sowie Wege zu beschriften, zu bemalen und zu bekleben sowie durch Wegwerfen von Sachen zu verunreinigen. Die sich unbefugt auf dem Betriebsgelände der Talsperre Euba aufhaltenden Personen haften für alle Schäden, die der Stadt Chemnitz aus der verbotenen Nutzung bzw. Handlung entstehen können. ■

Sauna-Zeiten für den Sommer

Saunagäste werden um Beachtung der seit Montag, in der Sauna im Stadtbad Chemnitz geltenden Sommeröffnungszeiten gelten. Geöffnet ist dann ausschließlich die Gartenseite: für Damen am Montag und am Dienstag, jeweils 13 bis 21 Uhr sowie für Damen und Herren »gemischt« am Mittwoch von 10 bis 18 Uhr, am Donnerstag und Freitag, jeweils 13 bis 21 Uhr, am Samstag und Sonntag, jeweils 9 bis 16 Uhr. Grund für die ab 30. Mai geltenden Sommeröffnungszeiten der Sauna im Stadtbad ist, dass mit dem Ansteigen der Temperaturen weniger Gäste die Sauna des Stadtbades aufsuchen und es daher sinnvoll ist, während des Sommers eingeschränkte Öffnungszeiten anzubieten. Durch das Angebot ausschließlich auf der Gartenseite soll die Auslastung der Sauna im Stadtbad während der Sommer- und Freibadsaison verbessert werden. ■ **Alle Bäderöffnungszeiten:** www.chemnitz.de

... und noch mehr Chemnitz im Netz

Im Internet:

www.chemnitz.de

www.jahrderwissenschaft.de

Auf Facebook folgen:

[facebook.com/stadt.chemnitz](https://www.facebook.com/stadt.chemnitz)

Auf Twitter folgen:

twitter.com/stadt_chemnitz

twitter.com/chemnitz_jdw

Besuch aus Partnerstadt

Jugendliche vom Sonnenberg begrüßen Schülergruppe aus Manchester zum Gegenbesuch in ihrer Heimatstadt

Interkulturelles Lernen unter dem Motto »Verschiedene Menschen gleiche Würde – Jugendbegegnung mit Manchester« steht seit Sonntag im Chemnitzer Stadtteil Sonnenberg mit dem Besuch junger Leute aus der britischen Partnerstadt Manchester im Programm.

Nachdem im Oktober 2010 Chemnitzer Jugendliche aus dem Don Bosco Haus und aus der Georg-Weerth-Mittelschule einen sehr gelungenen Besuch in Manchester absolvierten, wird jetzt eine Gruppe aus Manchester in Chemnitz erwartet.

Neben Arbeit in kleinen Teams zum Beispiel zum deutschen Erziehungssystem und einem Workshop der Jugendinitiative »europa in chemnitz« stehen interkulturelle Begegnungen im Plan: So werden im Hauswirtschaftsunterricht landestypische Speisen gekocht, gemeinsam die englische Sportart Football trainiert und sich am Mitmachzirkus Bi-

rikino beteiligt. Zum Abschluss verbringen deutsche und englische Jugendliche in Kriebstein gemeinsam ein Outdoor-Wochenende mit Kletterwald, Floß-Bau und Survivaltraining.

Zudem gab es bereits zum Kennenlernen eine der beliebten Stadtbesichtigungen, zu der auch eine Führung mit dem Türmer Stefan Weber im Rathaus gehört.

Das Projekt wird durch die Europäische Union über das Programm JUGEND IN AKTION finanziert und wurde als Folgeprojekt des COMENIUS-Regio-Projekts »Jugend beteiligen« der Stadt Chemnitz und Manchester initiiert. ■

Altlast verschwindet



In den nächsten Wochen werden die kontaminierten Böden noch komplett abgetragen. Foto: Umweltamt

Sanierung des ehemaligen Gaswerksgeländes an der Zwickauer Straße fast abgeschlossen

Erfahrungsgemäß war der frühere Betrieb von Gaswerken immer mit Kontaminationen des Untergrundes durch produktionsspezifische Schadstoffe verbunden. Im Rahmen der Altlastenerkundung wurden hohe Schadstoffkonzentrationen im Boden und im Grundwasser festgestellt.

In der ersten Sanierungsetappe 2002/2003 wurden durch Bodenaustausch mit Wasserhaltung und -reinigung das Gasometer A, Teergruben und der Bereich des Apparatehauses saniert. Dabei wurden rund

16.000 Tonnen Boden und Bauschutt entsorgt. Seit Dezember 2010 werden Bodenverunreinigungen mit gaswerkstypischen Schadstoffen in Bereichen der belasteten Fläche, des Gasometers B und des

Retortenhauses durch Aushub und Entsorgung saniert. Das entleerte unterirdische Bauwerk des alten Gasometers stellte sich als verputztes Mauerwerk mit aufgesetzten Porphyresteinen und Gewölben über einem konisch ausgebildeten Fundament dar. Bis Mitte Juni soll die Sanierung abgeschlossen sein. Damit entledigt sich die Stadt einer der größten Altlasten im Boden- und Grundwasserschutz in zentrumsnaher Lage.

Das Gaswerk an der Zwickauer Straße wurde 1854 als eines der ersten Gaswerke in Europa in Betrieb genommen. Bis 1885 erfolgten umfangreiche Erweiterungen, so dass die Gaserzeugung auf 25.000 Kubikmeter pro Tag Gas anstieg. Nach der Stilllegung 1913 dienten die Gasbehälter zu Lagerung und Verteilung von Stadtgas. ■

Sitzung des Stadtrates – öffentlich –

Mittwoch, den 08.06.2011, 15:00 Uhr,
StadtverordnetenSaal des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Stadtrates – öffentlich – vom 04.05.2011
4. Bekanntgabe des Beschlusses aus der Sitzung des Stadtrates – nichtöffentlich – vom 04.05.2011
5. Informationen der Oberbürgermeisterin
6. Fraktionserklärungen aus aktuellem Anlass
7. Petition; Qualitätsstandards in Kindertagesstätten sowie einkommensgerechte Erhebung der Beiträge
Vorlage: P-001/2011
Einreicher: Frau Melanie Heitbreder aus Chemnitz im Auftrag des Elternrates der Kindertagesstätte Pfiffikus
8. Beschlussvorlagen
- 8.1. Bestellung des Fachbediensteten für das Finanzwesen
Vorlage: B-160/2011
Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 11
- 8.2. Entscheidung über die Zulässigkeit des Antrages auf Durchführung eines Bürgerentscheides (Bürgerbegehren) „ERHALT GRUNDSCHULEN - KURZE WEGE FÜR KLEINE BEINE!“
Vorlage: B-185/2011
Einreicher: Dezernat 3/Amt 20
- 8.3. 1. Verordnung zur Änderung der Polizeiverordnung der Stadt Chemnitz gegen umweltschädliches Verhalten und Lärmbelästigung zum Schutz vor öffentlichen Beeinträchtigungen sowie über das Anbringen von Hausnummern
Vorlage: B-139/2011
Einreicher: Dezernat 3/Amt 32
- 8.4. Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz
Vorlage: B-146/2011
Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 20
- 8.5. Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Kommunalen Versorgungsdienstleistungsgesellschaft Chemnitz mbH
Vorlage: B-147/2011
Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 20
- 8.6. Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG
Vorlage: B-148/2011
Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 20
- 8.7. Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Chemnitzer Verkehrs-Aktiengesellschaft mbH – CWE –
Vorlage: B-149/2011
Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 20
- 8.8. Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH – CWE –
Vorlage: B-150/2011
Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 20
- 8.9. Änderung bei Beteiligungen der Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz (VVHC)
Vorlage: B-107/2011
Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 20
- 8.10. Neufassung der Betriebssatzung des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-039/2011
Einreicher: Dezernat 2/ASR
- 8.11. Neufassung der Betriebssatzung des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-040/2011
Einreicher: Dezernat 2/ESC
- 8.12. Neufassung der Betriebsatzung des Friedhofs- und Bestattungsbetriebes der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-078/2011
Einreicher: Dezernat 2/FBB
- 8.13. Neufassung der Betriebsatzung des Eigenbetriebes „Das TIETZ“
Vorlage: B-082/2011
Einreicher: Dezernat 2/Eigenbetrieb „Das TIETZ“
- 8.14. Vorschlag zur Neuwahl des Vorstandes der Kinder- und Jugendstiftung „Johanneum“
Vorlage: B-095/2011
Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
Die Beschlussvorlage wurde bereits für die Sitzung des Stadtrates vom 04.05.2011 ausgereicht.
- 8.15. Wahl einer Friedensrichterin/eines Friedensrichters für den Schiedsstellenbezirk III der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-127/2011
Einreicher: Dezernat 3/Amt 30
- 8.16. Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 09/19 Wohngebiet Bernhardstraße/Charlottenstraße
Vorlage: B-088/2011
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
- 8.17. Bauausführungsbeschluss für den Ausbau der Zscho-

pauer Straße (B 174) zwischen Südring und Bergfrieden und Umbau der Zscho-pauer Straße „alt“ bis Hermersdorfer Straße
Vorlage: B-031/2011

9. Informationsvorlagen
- 9.1. Tätigkeitsbericht der Ausländerbeauftragten der Stadt Chemnitz 01.05.2010 - 30.04.2011
Vorlage: I-036/2011
Einreicher: Dezernat 5/ Ausländerbeauftragte der Stadt Chemnitz
- 9.2. Tätigkeitsbericht der Behindertenbeauftragten der Stadt Chemnitz für das Jahr 2010
Vorlage: I-037/2011
Einreicher: Dezernat 5/ Behindertenbeauftragte der Stadt Chemnitz
- 9.3. Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten 01.01.2010 - 31.12.2010
Vorlage: I-042/2011
Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15
- 9.4. Bericht über die Tätigkeit des Arbeitskreises Korruptionsprävention und der Anti-Korruptionskoordinatorin der SVC sowie des Ombudsmannes im Zeitraum Januar bis Dezember 2010
Vorlage: I-040/2011
Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 14 Anti-Korruptionskoordinatorin
10. Beschlussanträge
- 10.1. Durchführung eines Bürgerentscheids zur Festlegung der Schulbezirke an Grundschulen
Vorlage: BA-012/2011
Einreicher: SPD-Fraktion, Fraktion DIE LINKE, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 10.2. Fortschreibung des Konzepts zur Deckung des mittel- und langfristigen Personal- und Fortbildungsbedarfs
Vorlage: BA-010/2011
Einreicher: Fraktion FDP, CDU-Ratsfraktion
Der Beschlussantrag wurde für die Sitzung des Stadtrates vom 04.05.2011 ausgereicht.
- 10.3. Ergo- und Logopädie in Kitas
Vorlage: BA-013/2011
Einreicher: CDU-Ratsfraktion
11. Bestimmung von zwei Stadtratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates – öffentlich –

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin

Beschlüsse der Verbandsversammlung des Rettungszweckverbandes Chemnitz/Stollberg

Anlässlich der 50. Sitzung (öffentlich) der Verbandsversammlung des Rettungszweckverbandes Chemnitz/Stollberg (RettZV) am 11.05.2011 wurden folgende Beschlüsse gefasst (Kurzfassung):

Beschluss-Nr. 04/2011/B

Die Verbandsversammlung beschließt, den Zuschlag für die Lieferung von 15 Krankentransportwagen dem Bieter „Hospimobil Ambulance Manufaktur GmbH“ bei einem Angebotspreis von

1.099.649,97 € zu erteilen.

Beschluss-Nr. 05/2011/B

Die Verbandsversammlung beschließt, die Organisatorischen Leiter Rettungsdienst Herrn Falk Hantschmann, Herrn Jörg Reinke, Herrn Morris Oertel und Herrn Meik Hertwig in die Gruppe Organisatorischer Leiter Rettungsdienst zu bestellen.

Berthold Brehm //
(Siegel)
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Versteigerung von Fundfahrrädern

Termin: Mittwoch, 08.06.2011, ab 16:00 Uhr auf dem Düsseldorf Platz vor dem Bürgerhaus am Wall

Am Mittwoch, dem 08.06.2011 werden ab 16:00 Uhr auf dem Düsseldorf Platz vor dem Bürgerhaus am Wall Fundfahrräder zur Versteigerung angeboten. Unter den 30 zur Versteigerung stehenden Positionen sind Damen-, Herren- und Kinderfahrräder, Mountainbikes und ein BMX-Rad.

Die Besichtigung der Fahrräder ist ab 15:30 Uhr möglich.

Die Einstiegsgebote liegen zwischen 1,00 Euro und 25,00 Euro. Die Fahrräder können während der Versteigerung nur gegen sofortige Barzahlung erworben werden und müssen vom Ersteigerer sofort nach Beendigung der Versteigerung mitgenommen werden. Fragen zur Versteigerungen werden im städtischen Fundbüro, Sitz: Düsseldorf Platz 1, 09111 Chemnitz unter Tel. 0371/488 3388 beantwortet. Die komplette Versteigerungsliste sowie weitere Informationen stehen unter www.chemnitz.de.

Stadt Chemnitz – Städtisches Vermessungsamt

Ab 01.09.2011 ist die Stelle

Amtsleiter/in (Kennziffer 795/62),

erforderliche Qualifikation: Laufbahnbefähigung für den höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst (Bewertung mit der Vergütungsgruppe I BAT), zu besetzen. Detaillierte Informationen finden Sie unter www.chemnitz.de/Ausschreibungen.

Jahrmarkt rund ums Rathaus

Der nächste Jahrmarkt findet am 6. Juni 2011, von 9 bis 17 Uhr, rund ums Chemnitzer Rathaus statt. Es wird ein vielfältiges Warensortiment angeboten. Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt. Infos zu Mär-

ten im Internet: www.chemnitz.de > Kultur & Freizeit > Freizeit > Märkte und Feste. Bürgerrückfragen sind möglich im Sachgebiet Marktwesen des Ordnungsamtes der Stadt Chemnitz unter Tel. 0371 488-3130.

Information des Tiefbauamtes

Im Auftrag der Stadt Chemnitz wird die eins energie in sachsen GmbH & Co.KG bis 30.09.2011 Demonstrationsmaßnahmen an technisch verschlissenen und nicht mehr benötigten Beleuchtungsanlagen im Küchwald vornehmen.

Des Weiteren wurden Abschaltungen von Straßenbeleuchtungsanlagen an folgenden Standorten bis zum 30.06.2011 beauftragt:

-Südring zwischen Adelsberg- und Augustusburger Straße (Abschaltung)

- Autobahnzubringer West in Chemnitz-Rottluff zwischen Ortsausgang und BAB72 (Nachtabschaltung zwischen 23:00 - 05:00 Uhr)

- Öffentliche Parkanlagen im gesamten Stadtgebiet (Nachtabschaltungen zwischen 00:00 - 05:00 Uhr)

Alle betroffenen Lichtpunkte werden mit einem roten Markierungsring am Mast gekennzeichnet.

Durch diese Maßnahmen kann die Stadt Chemnitz jährlich folgende Einsparungen erzielen:

- Senkung des Verbrauchs an Elektroenergie: ca. 70.000 kWh

- Reduzierung des CO₂-Ausstoßes um 40 t

- Kosten von ca. 22.000,- €

Detaillierte Anfragen werden im Technischen Rathaus im Zimmer 252 gern beantwortet.

Ausfälle von öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlagen können ganzjährig unter Angabe der Lichtpunktnummer (siehe Tableau am Mast) gemeldet werden: Hotline: 525-4444

Öffentliche Bekanntmachung – Änderung des Aufstellungsbeschlusses und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 09/13 Limbacher Straße 194 - 230

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 24.05.2011 Folgendes beschlossen:

1. Der Beschluss Nr. B-230/2010 des Stadtrates vom 20.10.2010 zur Präzisierung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 09/13 Limbacher Straße 194 - 230 wird so geändert, dass der räumliche Geltungsbereich nunmehr folgende Flurstücke beinhaltet:

- die im präzisierten Aufstellungsbeschluss vom 20.10.2010 benannten Flurstücke:

Nrn. 1, 2, 2/1, 2/2, 2a, 3, 3/1, 4/2, 4/3, 5/1, 5/4, 5/5, 5/6, 5/7, 5/8, 15/1, 15/2, 16/1, 16/2, 17/1, 17/2, 18/1, 18/2, 19/1, 19/2, 19a, 19b, 245/6 teilweise, 245/7, 245/8, 245/9 der Gemarkung Altendorf,

Nrn. 158/3, 162/3, 163a, 171a, 192/2, 192/4 der Gemarkung Rottluff

- sowie hinzukommend (Bereich Limbacher Straße/Waldenburger Straße) die Flurstücke:

Nrn. 225, 226/3, 226/5, 226/6, 226/7, 226/8, 228, 229, 230/1, 230/2 der Gemarkung Altendorf.

2. Der Entwurf des Bebauungs-

plans Nr. 09/13 Limbacher Straße 194 - 230, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung werden in der vorliegenden Fassung vom 11.03.2011 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 1 BauGB aufgestellt.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der Planentwurf wird mit Begründung im Zeitraum vom **09.06.2011 bis 08.07.2011** im Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus, Neubau, Annaberger Straße 89, im Offenlegungsbereich der 4. Etage neben den Panoramaaufzügen, während der nachfolgend genannten Zeiten öffentlich ausgelegt: montags bis mittwochs von 08.30 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr; donnerstags von 08.30 - 12.00

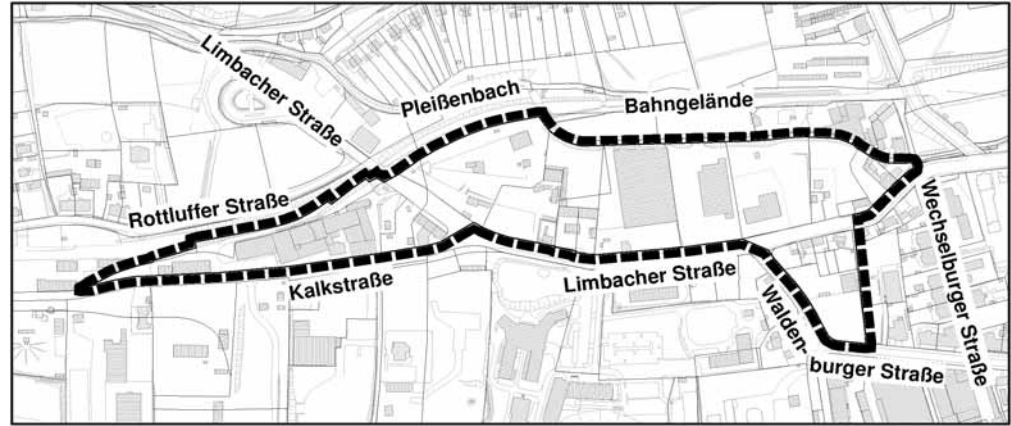
und 13.00 - 18.00 Uhr sowie freitags von 08.30 - 12.00 Uhr. Während dieser Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit Stellungnahmen zum Bebauungsplan schriftlich im Stadtplanungsamt oder mündlich zur Niederschrift im Zimmer 447 abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, kön-

nen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, so-

weit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Chemnitz, den 25.05.2011
gez. **Butenop** //
Amtsleiter Stadtplanungsamt



Bebauungsplan Nr. 09/13 Limbacher Straße 194 - 230
Gemarkung Rottluff / Altendorf



Geltungsbereich des Bebauungsplans

Öffentliche Bekanntmachung – Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 95/20 „Gewerbegebiet Rottluff-West“

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat am 29.04.2009 den Bebauungsplan Nr. 95/20 „Gewerbegebiet Rottluff-West“, ausgenommen die in der nebenstehenden Planzeichnung gekennzeichneten Flächen mit den Festsetzungen „Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung“ und „private Grünfläche mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht 3“, als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss wurde am 01.07.2009 im Amtsblatt Nr. 26 bekannt gemacht. Von der Bekanntmachung ausgenommen wurde der im nebenstehenden Plan mit Gitterschraffur gekennzeichnete Bereich, sodass der o.g. Bebauungsplan ohne diesen Bereich in Kraft trat.

Aufgrund des Wirksamwerdens der Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz wird der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 95/20 „Gewerbegebiet Rottluff-West“ auch für diesen im nebenstehenden Plan gekennzeichneten Bereich hiermit bekannt gemacht und tritt damit in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB im Stadtplanungsamt, Sachgebiet Beratung, im Technischen Rathaus, Annaberger Straße 89, während der Zeiten Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr kostenlos einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Bekanntmachungsanordnung: Gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist, 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, 3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, 4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

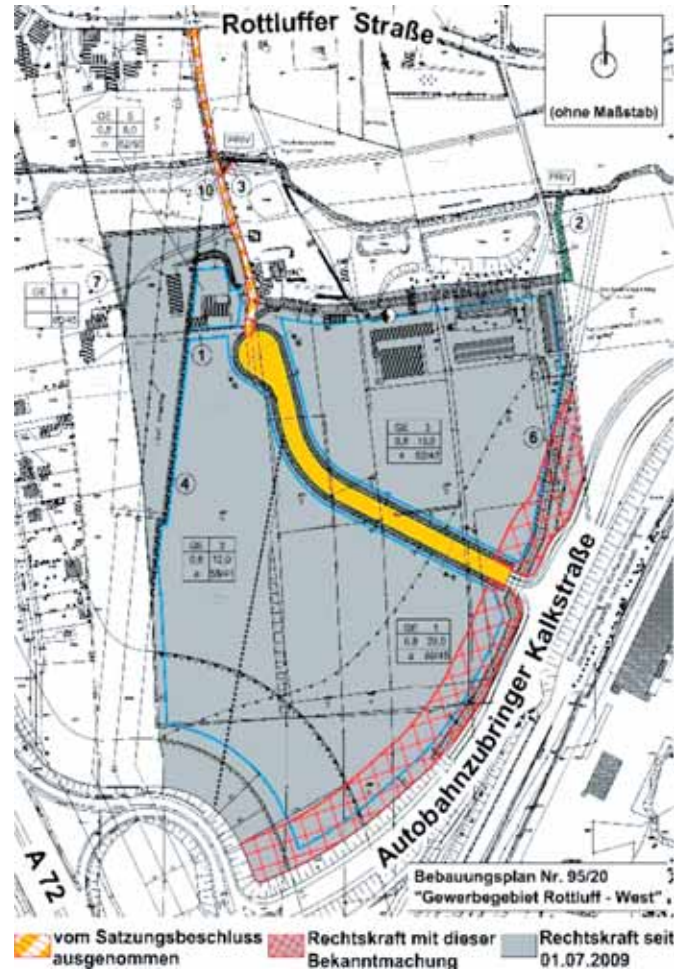
a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn durch diesen Bebauungsplan einer der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten ist. Es handelt sich dabei um Entschädigung für Aufwendungen im berechtigten Vertrauen auf den Bestand eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans in Vorbereitung auf die Verwirklichung von Nutzungsmöglichkeiten aus diesem Plan gemäß § 39, um Entschädigung in Geld oder durch Übernahme für Vermögensnachteile durch bestimmte Festsetzungen gemäß § 40, um Entschädigung bei der Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten und bei der Festsetzung von Pflanzbindungen gemäß § 41 und Entschädigung bei der Änderung oder Aufhebung einer bisher zulässigen Nutzung gemäß § 42 BauGB. Die Fälligkeit eines solchen Anspruchs kann durch schriftlichen Antrag bei der Gemeinde herbeigeführt werden. Ein Entschädigungsanspruch er-

lischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Chemnitz, den 24.05.2011
gez.
Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin



Ausschreibungen

Vergabe Nr. 10/11/046

a) Name und Anschrift der Vergabestelle (Auftraggeber): Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Stadt Chemnitz, Liegenschaftsamt, Submissionsstelle, Frau Irmscher, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488-2380, Fax: 488-2396, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
Den Zuschlag erteilende Stelle: Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste, SG Vergabe/Beschaffung Herr Spiegler, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488-1024, Fax: 488-1096 Email: sabine.herr@stadt-chemnitz.de
Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind: Stadt Chemnitz, Liegenschaftsamt, Submissionsstelle, Frau Irmscher, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488-2380, Fax: 488-2396 Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung VOL/A 2009
c) Einreichungsform für Teilnahmeanträge oder Angebote: Schriftlich
d) Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung: Ausführungsort: Ämter und Einrichtungen der Stadt Chemnitz, 09111 Chemnitz. Art und Umfang der Leistung: Rahmenvertrag über die Lieferung von Künstler- und Restaurationsbedarf für die Kunstsammlungen und Schulen der Stadt Chemnitz über 1 Jahr mit der Option der Verlängerung um 1 Jahr. Mit allen geeigneten nicht ausschließenden Bieter wird eine Rahmenvereinbarung geschlossen, vorausgesetzt, dass die Produktpalette des Bieters alle oder einen Teil der in der Leistungsbeschreibung genannten Künstlerbedarfs- und Restaurationsartikel beinhaltet, sowie alle Bedingungen der Leistungsbeschreibungen erfüllt werden können.

f) Zulassung von Nebenangeboten: Nicht zugelassen.
g) Bestimmungen über die Ausführungsfrist: Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /10/11/046: Beginn: 01.08.2011, Ende: 31.07.2012;
h) Ausgabe der Vergabeunterlagen durch: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Liegenschaftsamt, Submissionsstelle, Frau Irmscher, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488-2380, Fax: 488-2396 Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
Stelle, bei der die Vergabeunterlagen eingesehen werden können: Stadt Chemnitz, Liegenschaftsamt, Submissionsstelle, Frau Irmscher, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488-2380, Fax: 488-2396 Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
i) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist: Angebotsfrist: 29.06.2011, 10.00 Uhr; Bindefrist: 29.07.2011
j) Höhe geforderter Sicherheitsleistungen: keine
k) Wesentliche Zahlungsbedingungen: siehe Verdingungsunterlagen
l) Geforderte Eignungsnachweise: keine
m) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /10/11/046: 5,00 EUR; Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg. Zahlungseinzelheiten: Barzahlung bei Abholung möglich. Anforderung der Verdingungsunterlagen: schriftlich, bei Versand mit Kopie des Einzahlungsbeleges (kein Scheck). Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges. Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht er-

stattet. Anforderung bis: 09.06.2011, Abholung/Versand ab: 16.06.2011. Öffnungszeiten: Stadt Chemnitz Submissionsstelle: Montag - Mittwoch 8.30 - 12.00 Uhr sowie Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Kassen- und Steueramt
Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz
Kontonummer: 3501007506
Bankleitzahl: 87050000
Verwendungszweck: 40.01222.1, 10/11/046
n) Zuschlagskriterien: Mit allen geeigneten nicht ausschließenden Bieter wird eine Rahmenvereinbarung geschlossen, vorausgesetzt, dass die Produktpalette des Bieters alle oder einen Teil der in der Leistungsbeschreibung genannten Künstlerbedarfs- und Restaurationsartikel beinhaltet, sowie alle Bedingungen der Leistungsbeschreibungen erfüllt werden können.

Vergabe Nr. 66/11/107

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Tiefbauamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 6601, Fax: 488 6699, Email: tiefbauamt@stadt-chemnitz.de
b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A 2009
c) Elektronischem Auftragsvergabe und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung: keine
d) Art des Auftrags: Bauauftrag, Rissessanierung
e) Ort der Ausführung: Stadtgebiet Chemnitz, 09106 Chemnitz
f) Art und Umfang der Leistung: ca. 34.490 m Rissessanierung im HPS-Spezialverfahren. Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.
g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über

Planungsleistungen: nein
h) Art und Umfang der einzelnen Lose: Aufteilung in mehrere Lose: nein. Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrags: Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /66/11/107: Beginn: 24.08.2011, Ende: 23.09.2011;
j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind nur mit Abgabe des Hauptangebotes zugelassen. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.
k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Beck, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 2379, Fax: 488 2396 Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /66/11/107: 4,00 EUR;

Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg, Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Verdingungsunterlagen bis: 09.06.2011. Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt. Abholung/Versand ab: 16.06.2011
Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Öffnungszeiten: Mo-Mi 8.30-12.00 Uhr sowie Do 8.30-12.00 Uhr und 14.00-18.00 Uhr. Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB ist möglich. Verwendung GAEB-Schnittstelle Ausgabe 2000. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Kassen- und Steueramt
Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz
Kontonummer: 3501007506
Bankleitzahl: 87050000
Verwendungszweck: 40.01222.1, 66/11/107
n) Frist für den Eingang der Ange-

bote: Frist für den Eingang der Angebote 30.06.2011, 10.00 Uhr
o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 2379, Fax: 488 2396 Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch
q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen. Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz. Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los /66/11/107: 30.06.2011 10.00; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
r) Geforderte Sicherheiten: keine
s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Ver-

dingungsunterlagen
t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
u) Eignungsnachweise: Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis)nachzuweisen. Der Nachweis der Eignung kann auch durch Eigenerklärung gem. Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) erbracht werden. Hinweis: Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen.
v) Zuschlagsfrist: 04.08.2011
w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Chemnitz, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 5320, Fax: 5321303